

Zertifikat

über die sachgemäße Pflege und den Transport von verschmutzten Putztüchern
nach den geltenden Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften

Textile Putztücher sind nach ihrer Benutzung in Industrie und Gewerbe meist mit umweltgefährdenden, selbstentzündlichen bzw. leicht entzündlichen Stoffen durchsetzt. Beim Waschen verschmutzter Putztücher ist eine Vielzahl von Rechtsnormen einzuhalten.

1.) Zertifizierung

Mit der modernen Sicherheits- und Umweltechnik ihrer Servicebetriebe setzt die MEWA Unternehmensgruppe Maßstäbe für den Stand der Technik. Es werden die gesetzlichen Vorschriften und Rechtsnormen in vollem Umfang erfüllt. Das MEWA Putztuchsystem ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und 14001.

MEWA setzt gemäß dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz ausschließlich biologisch abbaubare Waschmittel ein. Ausgewaschene Öle, Fette, Farben, Lösemittel etc. gelangen mit dem Waschwasser in die Abwasservorbehandlungsanlagen der MEWA Servicebetriebe.

MEWA verbesserte die Technik der Abwasservorbehandlung durch Eigenentwicklungen so weit, dass ein Reinigungsgrad des Abwassers von 99,8 % erzielt wird. Anfallende Abfälle werden über zertifizierte Entsorgungsbetriebe zuverlässig als gefährlicher Abfall entsorgt.

2.) Transportvorschriften

Für den Transport und die Lagerung der Tücher setzt MEWA den im eigenen Haus entwickelten Container SaCon® ein. Diese UN-geprüfte Gefahrgutverpackung zur Sammlung und Beförderung verschmutzter Putztücher besteht aus äußerst stabilem, hochmolekularem Niederdruckpolyethylen und ist luftdicht verschließbar. Der MEWA SaCon® ist nach den Vorschriften des ADR (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) für den Transport von verschmutzten Putztüchern von der BAM, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin, zugelassen und wird bei jedem Umlauf gereinigt und einer Qualitätsprüfung unterzogen.

In jeder MEWA-Gesellschaft achtet ein EU-Sicherheitsberater (Gefahrgutbeauftragter) auf die Einhaltung aller Gefahrgutvorschriften. MEWA hat seit 1998 die Anerkennung von Lehrgängen zum Erwerb der Sachkunde für Gefahrgutbeauftragte durch die IHK und führt eine eigene Ausbildungsstätte.

Alle MEWA Servicefahrer des Produktbereiches Putztücher haben einen ADR-Schein nach Gefahrgutrecht und werden laufend geschult und unterwiesen.

MEWA setzt nur Fahrzeuge ein, die nach den ADR-Vorschriften ausgerüstet sind.

Außerdem übernimmt MEWA zusätzlich zu den eigenen Pflichten nach ADR auch die Verladepflichten sowie die Kennzeichnung und Bezettelung der SaCon®.

3.) Arbeitsschutz / Brandschutz

Der MEWA SaCon® ist von der Bergischen Universität Wuppertal, Fachgebiet Brand- und Explosionsschutz, geprüft.

Bei der Lagerung und dem Einsatz am Arbeitsplatz ist bei Beachtung unserer Sicherheitshinweise und sachgemäßer Anwendung die Sicherheit gegenüber der Entstehung eines Brandes aus dem SaCon® nachgewiesen. Das MEWA Schutzsystem SaCon® und SaCon fix® ist EG-baumusterzugelassen und erfüllt die Anforderungen zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen.

4.) Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

Wiederverwendbare, verschmutzte Putztücher fallen nicht unter das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Deshalb entfällt auch für verschmutzte MEWA Putztücher das Führen eines Entsorgungs- und Verwertungsnachweises.

Wir bestätigen, dass die Pflege und der Transport von Putztüchern und die Entsorgung der in unseren Servicebetrieben anfallenden Abfälle sachgemäß und nach den geltenden Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften erfolgen.

Wiesbaden, Dezember 2007

Gabriele Gebauer

Rolf Beisse

